

Pflege im Landkreis Cochem-Zell – Teil 5: die örtlichen Pflegestützpunkte

Wenn Pflegebedürftigkeit eintritt, stellen sich oft viele Fragen. Dann ist es wichtig, möglichst schnell kompetente Beratung zu finden. In der vorangegangenen Ausgabe des Kreisjournals haben wir den Sozialdienst im Krankenhaus vorgestellt, der Patienten und deren Angehörige über Unterstützungs- und Versorgungsangebote im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt informiert.

Ein weiteres kompetentes Beratungsangebot im Landkreis stellen die Pflegestützpunkte dar. Sie sind wohnortnahe Anlaufstellen in Sachen Pflege. In den Pflegestützpunkten erhalten hilfe- und pflegebedürftige Menschen sowie ihre Angehörigen trägerübergreifende und neutrale Auskunft, Beratung und Informationen rund um die Pflege. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pflegestützpunkte beraten telefonisch oder persönlich. Die Beratung ist vertraulich und kostenfrei.

Im Landkreis Cochem-Zell gibt es drei Pflegestützpunkte: in Gillenbeuren, Treis-Karden und Zell.

Die Sozialplanerin der Kreisverwaltung Cochem-Zell Dagmar Neises hat mit Therese Brachthäuser und Anette Krämer (Pflegestützpunkt Treis-Karden), Ute Hieronimus (Pflegestützpunkt Zell) sowie Birgit Brengmann und Brigitte Boost (Pflegestützpunkt Gillenbeuren) über deren Tätigkeit gesprochen.

Welche Aufgaben und welchen Beratungsauftrag haben die Pflegestützpunkte?

Der Auftrag der Pflegestützpunkte ist eine trägerübergreifende und trägerunabhängige Information und Beratung von kranken, alten, pflegebedürftigen und behinderten Menschen. Wir beraten über die Angebote zur ambulanten Pflege, zur Tagespflege und zu allen Formen der vollstationären Versorgung vor Ort. Wir informieren auch über neue Technologien in der Pflege und Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes. Wir stellen präventive und sonstige Angebote im Vor- und Umfeld der Pflege vor und vermitteln und koordinieren geeignete Angebote.

Welche Menschen kommen zu Ihnen und in welcher Situation sind diese?

Das ist sehr unterschiedlich. Manche Menschen kommen, haben eine kurze Frage und benötigen eine Information. Zum Beispiel wo es „Essen auf Rädern“ gibt. Andere haben einen sehr hohen Unterstützungsbedarf. Sie möchten gerne eine kompetente, umfassende Beratung haben. Sie haben vielleicht schon einen Pflegegrad und möchten wissen, welche Hilfen ihnen zur Verfügung stehen. Wir helfen beispielsweise aber auch beim Ausfüllen von Anträgen. Im Prinzip kann man sagen, dass wir für alles, was mit der Beratung im Zusammenhang mit Pflege zu tun hat, zuständig sind. Dabei handelt es sich nicht nur um pflegebedürftige Seniorinnen und Senioren. Auch Eltern von behinderten Kindern oder Menschen mittleren Alters, die durch einen Unfall oder bestimmte Krankheiten Beeinträchtigungen haben, können sich an uns wenden.

Hört sich nach einem sehr umfangreichen Arbeitsauftrag an.

Neben den Leistungen der Pflegeversicherung (SGB XI) werden in die Versorgungsplanung insbesondere auch Leistungen von der gesetzlichen Krankenversicherung (SGB V), also häusliche Krankenpflege, einbezogen. Dabei ist die enge Zusammenarbeit mit den Sozialleistungsträgern sicherzustellen. Ebenso ist die Förderung der Selbsthilfe und die Erhaltung und Stärkung der Familien und auch Nachbarschaftshilfe nicht zu vernachlässigen. Auch dazu haben wir einen gesetzlichen Auftrag.

Wie lange werden die Menschen bzw. Familien von Ihnen begleitet?

So lange, wie sie unsere Hilfe und Beratung benötigen. Das kann ein kurzer Kontakt sein, aber auch über Jahre hin immer wieder erforderlich sein. Das kommt immer auf den Einzelfall an.

Können Sie beschreiben, bei welchen Angelegenheiten Sie auch konkret behilflich sein können?

Es kann z. B. sein, dass sich erwachsene Kinder an uns wenden, deren Eltern oder ein Elternteil gebrechlich geworden ist. Oft ist noch unklar, welche Hilfen jetzt schon notwendig sind und welche Anträ-



v.l.n.r.: Anette Krämer (PSP Treis-Karden), Brigitte Boost (PSP Gillenbeuren), Dagmar Neises (KV Cochem-Zell), Birgit Brengmann (PSP Gillenbeuren), Therese Brachthäuser (PSP Treis-Karden), Ute Hieronimus (PSP Zell)

ge gestellt werden können. Da schauen wir grundsätzlich, wie sieht die Situation aus, wie stellt sie sich dar. Macht es Sinn, einen Antrag auf Pflegeleistungen zu stellen? Sollte dies der Fall sein, sind wir dabei behilflich und überlegen gemeinsam mit den Angehörigen und den Betroffenen, ob und wie die Pflege zu Hause sichergestellt werden kann. Oder wir schauen, ob andere Hilfen, etwa durch einen ambulanten Pflegedienst, organisiert werden sollten. Wir begleiten die Familie und beraten, bis alles organisiert ist. Es kommt immer darauf an, wie ausgeprägt die Pflegebedürftigkeit bei den Betroffenen ist und wie belastet die Angehörigen sind.

Wie erfährt die Bevölkerung von Ihnen?

Das ist auf vielfältige Weise möglich. Häufig erfahren die Menschen durch Mund-zu-Mund-Propaganda von uns oder über die Presse und Medien. Auch die Pflegekassen weisen auf uns hin. Weiterhin informieren die behandelnden Ärzte, die Pflegedienste und alle anderen Institutionen im Landkreis, mit denen wir zusammen arbeiten, über uns.

Wir als Pflegestützpunkte sind gut im Landkreis vernetzt. Im Prinzip kennen uns alle Anbieter bzw. Dienstleister und beratenden Dienste, die in irgendeiner Weise etwas mit Pflege und Pflegebedürftigkeit zu tun haben. Außerdem arbeiten wir in verschiedenen Gremien mit.

Mit welchen anderen Institutionen arbeiten Sie zusammen?

Neben den Krankenhaussozialdiensten, den niedergelassenen Ärzten und den Pflegekassen gibt es noch viele andere. Wir arbeiten zusammen mit Pflegediensten, Pflegeheimen, Tagespflegeeinrichtungen, Anbietern von Essen auf Rädern, Anbietern von hauswirtschaftlichen Hilfen sowie Sanitätshäusern. Auch die Verbraucherzentrale ist eine wichtige Institution. Wenn es um Fragen der Finanzierung von häuslicher, teilstationärer oder vollstationärer Pflege geht, stehen wir mit der Kreisverwaltung Cochem-Zell in Kontakt. Die Eingliederungshilfe und die Hilfe zur Pflege, der Sozialpsychiatrische Dienst beim Gesundheitsamt und die Betreuungsbehörde sind dort unse-



v.l.n.r.: Birgit Brengmann (PSP Gillenbeuren), Adelheid Binz (PSP Zell), Brigitte Boost (PSP Gillenbeuren), Frank Weidenbach (PSP Treis-Karden), Anette Krämer (PSP Treis-Karden), Ute Hieronimus (PSP Zell), Therese Brachthäuser (PSP Treis-Karden)

re Ansprechpartner. Nicht zu vergessen sind aber auch die Betreuungsvereine, der ambulante Hospiz- und Palliativdienst und die Verbandsgemeindeverwaltungen.

Welche Rolle spielen die pflegenden Angehörigen aus Ihrer Sicht?

Die pflegenden Angehörigen sind oft diejenigen, die auf uns zukommen. Die pflegebedürftigen Menschen selbst sind oft nicht mehr in der Lage, die Initiative zu ergreifen. Die Entscheidung, welche Hilfen angenommen werden oder welche Empfehlungen sie umsetzen, treffen sie später jedoch selbst. Die Unterstützung durch Angehörige ist oft Voraussetzung, dass eine häusliche Pflege überhaupt noch möglich ist. Wenn auch die Pflege in den letzten Jahren nicht mehr so häufig wie früher alleine durch die Angehörigen übernommen wird, so sind sie doch Hauptinitiator beim Organisieren der Pflege. Um die Angehörigen vor Ort zu stützen und zu stärken, bieten wir Gesprächsgruppen an und organisieren Schulungen für pflegende Angehörige. Wichtig ist auch, den Angehörigen

zu vermitteln, dass sie rechtzeitig Entlastungsmöglichkeiten für sich suchen. Eine sehr große Entlastung erfahren die Angehörigen neben der Unterstützung durch einen Pflegedienst zum Beispiel auch durch die Tagespflegeeinrichtungen, die wir mittlerweile im Landkreis haben.

Wie wirken sich aus Ihrer Sicht die sich verändernden gesellschaftlichen Bedingungen aus?

Auch die pflegenden Angehörigen sind zum Teil schon recht alt. Das ist oft ein Problem. Die Kinder wollen sich zwar um die Versorgung der Eltern kümmern, sind aber berufstätig und können die Eltern nicht rund um die Uhr versorgen. Dann ist Hilfe von außen dringend erforderlich. Es kommt auch häufig vor, dass Angehörige von weit her auf uns zukommen und versuchen, mit unserer Hilfe die Pflege vor Ort zu organisieren. In diesen Fällen ist dann auch eine intensivere Begleitung und Beratung erforderlich. Wenn es keine Angehörigen gibt und die älteren Menschen ganz auf sich alleine gestellt sind, gestaltet sich die Beratung

und Begleitung noch umfangreicher. Liegen viele Beeinträchtigungen vor, kann es schwierig werden, eine häusliche Versorgung zu organisieren.

Was sind aus Ihrer fachlichen Sicht noch notwendige Angebote oder Unterstützungsleistungen, die weiterentwickelt oder ausgebaut werden sollten?

Einige Regionen in unserem Landkreis sind noch nicht ausreichend mit gesonderten Tagespflegeangeboten versorgt. Die Fahrt in eine entfernte Tagespflegeeinrichtung ist für die Angehörigen dann ein Problem. Außerdem wären Anbieter für hauswirtschaftliche Dienstleistungen, die auch mit den Pflegekassen abrechnen können, ganz dringend erforderlich. Die Pflegedienste haben

in diesem Bereich schon weitgehend ihre Kapazitäten ausgeschöpft. Zudem gibt es in einigen Gemeinden bedauerlicher Weise kein „Essen auf Rädern“, das bereits zubereitet ist und warm ausgeliefert wird. Es gibt zwar die flächendeckende Versorgung mit Tiefkühlkost, mit der viele Menschen sehr zufrieden sind. Andere hingegen würden sich die täglich frisch zubereitete Mahlzeit wünschen. Das hätte auch den Vorteil, dass über die Auslieferung ein persönlicher Kontakt besteht. Auch noch nicht erwähnt wurden die Probleme im Landkreis, bezahlbaren oder auch barrierefreien Wohnraum zu finden. Ebenso die sich abzeichnenden Versorgungsengpässe in der hausärztlichen Versorgung und die uns allen bekannten

Schwierigkeiten, die Menschen mit Mobilitätseinschränkungen bei der Benutzung des ÖPNV haben. Auch hier wird es zukünftig nötig sein, dass wir in den Pflegestützpunkten die ratsuchenden Menschen umfassend beraten und versuchen, Hilfestellungen aufzuzeigen.

Wir danken den Interviewpartnerinnen herzlich für ihre Gesprächsbereitschaft und die vielfältigen Informationen über die Arbeit der Pflegestützpunkte. In der nächsten Ausgabe des Kreisjournals berichten wir über die Unterstützungsmöglichkeiten im Rahmen der Hilfe zur Pflege nach dem Sozialgesetzbuch XII.

Pflegestützpunkte

Die gesetzlichen Grundlagen für die Arbeit der Pflegestützpunkte und die Pflegeberatung sind § 7a SGB XI und die Landesverordnung zur Durchführung des Landesgesetzes zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur. In der Landesverordnung werden insbesondere die Aufgabenbereiche der Fachkräfte der Beratung und Koordinierung in den Pflegestützpunkten beschrieben.



Pflegestützpunkt Treis-Karden

Zuständig für die Verbandsgemeinde Cochem (ohne Ediger-Eller, Bremm) und Binningen, Brieden, Brohl, Dünfus, Forst, Kail, Möntenich, Roes

Therese Brachthäuser, Anette Krämer, Frank Weidenbach

Im Palert 31, 6253 Treis-Karden

Tel.: 02672/9129400 oder 02672/9129383

E-Mail:

- therese.brachthaeuser@pflugestuetzpunkte.rlp.de
- anette.kraemer@pflugestuetzpunkte.rlp.de
- frank.weidenbach@pflugestuetzpunkte.rlp.de

Pflegestützpunkt Gillenbeuren

Zuständig für die Verbandsgemeinden Ulmen und Kaisersesch (ohne Binningen, Brieden, Brohl, Dünfus, Forst, Kail, Möntenich, Roes)

Brigitte Boost, Birgit Brengmann, Nicole Oelfke

Gartenstraße 17, 56825 Gillenbeuren

Tel.: 02677/951888

E-Mail:

- brigitte.boost@pflugestuetzpunkte.rlp.de
- birgit.brengmann@pflugestuetzpunkte.rlp.de
- nicole.oelfke@pflugestuetzpunkte.rlp.de

Pflegestützpunkt Zell

Zuständig für die Verbandsgemeinde Zell sowie Ediger-Eller und Bremm

Ute Hieronimus und Adelheid Binz

Barlstraße 7, 56856 Zell

Tel.: 06542/961538

E-Mail:

- adelheid.binz@pflugestuetzpunkte.rlp.de
- ute.hieronimus@pflugestuetzpunkte.rlp.de